



VOLKSANWALTSCHAFT

Keine Chance auf Arbeit: Menschen mit Behinderung in Österreich

**Sonderbericht
der Volksanwaltschaft
2019**



»Alle Menschen in Österreich sind vor dem Gesetz gleich. Sie sollen in jedem Bereich des Lebens gleichberechtigt sein.«

Gleich vor dem Gesetz

Alle Menschen in Österreich sind vor dem Gesetz gleich. Sie sollen in jedem Bereich des Lebens gleichberechtigt sein. Das gilt auch für Menschen mit Behinderung. Verschiedene Gesetze sollen sie außerdem vor Benachteiligungen schützen. Österreichische Gesetze und internationale Verträge sorgen dafür.

Dazu zählen zum Beispiel:

- ▶ die Behindertenrechts-Konvention der Vereinten Nationen, kurz UN-BRK
- ▶ die EU-Grundrechtecharta
- ▶ der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, kurz Pakt I

Diese gleichen Rechte gelten auch für den Bereich Arbeit. Die Wirklichkeit ist in Österreich aber ganz anders. Sie steht diesen Rechten sogar entgegen.

Wer in Österreich mit einer Behinderung lebt, hat nicht die gleichen Chancen wie Menschen ohne Behinderung. Das betrifft auch viele erwachsene Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt. Die meisten Menschen mit Behinderung können keinen Beruf erlernen. Sie finden so auch keine Arbeit. Sie haben nicht die gleichen Möglichkeiten wie alle anderen Menschen.



Arbeiten in Werkstätten

Menschen mit Behinderung und einer Arbeitsfähigkeit unter 50 Prozent können in Österreich nicht arbeiten wie alle anderen. Sie bekommen keine Unterstützung vom Arbeitsmarktservice AMS. Sie werden vom AMS nicht an Arbeitgeber vermittelt. Manchmal bekommen sie einen Platz in einer Werkstätte. Diese Werkstätten heißen auch Beschäftigungstherapiewerkstätten oder Tagesstruktur.

Hier können diese Menschen verschiedene Tätigkeiten ausüben. Zum Beispiel:

- ▶ Kartons zerkleinern
- ▶ Gemüse sortieren
- ▶ Dinge bedrucken
- ▶ eigene Dinge produzieren und verkaufen
- ▶ Informationsmaterial verpacken
- ▶ Briefe kuvertieren

Viele Werkstätten bieten solche Arbeiten an. Unternehmen und Institutionen beauftragen manchmal die Werkstätten und bezahlen auch dafür. Menschen mit Behinderung führen die Arbeiten aus.



»Unternehmen und Institutionen beauftragen manchmal die Werkstätten und bezahlen auch dafür. Menschen mit Behinderung führen die Arbeiten aus. «



»Die Menschen bekommen keinen Lohn für ihre Arbeit. Sie bekommen nur ein Taschengeld.«

Wie arbeiten die Werkstätten?

Manchmal sind die Arbeiten sehr anstrengend. Die Arbeitszeiten sind genau geregelt. Oft werden die Menschen in Gruppen eingeteilt: Sie werden nach ihrer Leistung oder ihrem Können beurteilt. Eigentlich sollten sie aber unterstützt werden, damit ihre Möglichkeiten größer werden.

Die Menschen können **nicht** in Krankenstand gehen. Sie können höchstens 50 Tage im Jahr fehlen. Wer öfter fehlt, verliert den Platz in der Werkstätte.

Die Menschen bekommen keinen Lohn für ihre Arbeit. Sie bekommen nur ein Taschengeld. Das ist unterschiedlich hoch, meistens weniger als 100 Euro im Monat. Manchmal bekommen die Menschen viel weniger, 5 oder 20 Euro. Einige wenige Einrichtungen zahlen freiwillig mehr aus, bis zu 400 Euro. Manchmal wird das Taschengeld auch gekürzt, wenn jemand zum Beispiel zu spät kommt oder die Arbeit nicht machen will.

Die Menschen, die in diesen Werkstätten arbeiten, haben bei der Arbeit nicht die gleichen Rechte wie Menschen ohne Behinderung.

Sie haben keinen Anspruch auf:

- ▶ Lohn
- ▶ Sozialversicherung
- ▶ Urlaub
- ▶ Krankenstand
- ▶ Pension
- ▶ Arbeitnehmerschutz
- ▶ betriebliche Mitbestimmung
- ▶ Unterstützung durch das Arbeitsmarktservice AMS

Sie sind dadurch in allen diesen Bereichen im Vergleich zu anderen Menschen schlechter gestellt.





»In Österreich arbeiten rund 20.000 Menschen
in Werkstätten.«

Wie wird jemand als arbeitsunfähig eingestuft?

Das Arbeitsmarktservice AMS beauftragt die Pensionsversicherungsanstalt PVA mit einem Gutachten. Dafür werden Menschen mit Behinderung von einem Arzt untersucht. Diese Gutachten benachteiligen Menschen mit Behinderung. Deswegen widersprechen die Gutachten den Menschenrechten.

Welche Folgen hat das?

- ▶ Wer als arbeitsunfähig gilt, bekommt keine Unterstützung vom AMS.
- ▶ Diese Menschen können sich nicht weiterbilden.
- ▶ Sie bekommen keine Kurse vom AMS bezahlt.
- ▶ Sie werden vom AMS nicht beraten.
- ▶ Sie werden nicht an Arbeitgeber vermittelt.
- ▶ Sie bekommen kein Arbeitslosengeld.

Dabei ist es unwichtig, was die Person möchte und leisten will und kann. Arbeiten können Menschen mit Behinderung, die als arbeitsunfähig gelten, meistens nur in Werkstätten.

Viele Menschen mit Behinderung wollen gern arbeiten, müssen sich aber selbst eine Stelle suchen.



»Die Beschäftigung in einer Werkstatt gilt nicht als richtige Arbeit.«

Werkstätten als Unternehmen? Wie die Arbeit in die Werkstätten kommt.

Die Beschäftigung in einer Werkstätte gilt nicht als richtige Arbeit. Auch der Oberste Gerichtshof bezeichnet diese Tätigkeiten nicht als Arbeit. Trotzdem sind viele dieser Arbeiten mit dem ersten Arbeitsmarkt vergleichbar. Nicht nur die Arbeiten selbst sind ähnlich. Auch wie die Aufträge vergeben, erledigt und bezahlt werden:

- ▶ Die Werkstätten übernehmen manchmal Aufträge von Unternehmen.
- ▶ Die Tagesstrukturen bieten auch Dienstleistungen an, zum Beispiel Arbeit in der Gastronomie oder mit dem Computer.
- ▶ Die Waren werden pünktlich geliefert. Der Auftraggeber sagt, wie die Aufträge gemacht werden müssen.
- ▶ Die Werkstätten machen mit diesen Aufträgen manchmal Gewinn.
- ▶ Die Beschäftigten bekommen diesen Gewinn meist nicht oder nur sehr wenig davon.

Werkstätten als Unternehmen? Wie die Arbeit in die Werkstätten kommt.

Die Beschäftigten bekommen nur ein sehr geringes Taschengeld. Wie dieses Taschengeld berechnet wird, ist meistens unklar. Es gibt unterschiedliche Regeln dafür.

Die geringe Bezahlung wird so gerechtfertigt: Die Werkstätten bieten aufwendige und teure Betreuung an, Förderung und Unterstützung. Das stimmt sicher für mehrere Einrichtungen. Die Werkstätten nehmen durch die Arbeiten der Beschäftigten aber auch Geld ein und machen manchmal Gewinne.



»Die Beschäftigten bekommen nur ein sehr geringes Taschengeld.«



»Sehr viele Menschen mit Behinderung haben in Österreich keine Arbeit.«

Wer arbeitet in den Werkstätten?

Sehr viele Menschen mit Behinderung haben in Österreich keine Arbeit. Nur gut 58 Prozent der Menschen mit Behinderung zwischen 15 und 64 Jahren arbeiten. Der Anteil ist bei Menschen ohne Behinderung viel höher und liegt bei über 77 Prozent. Die Situation verbessert sich nicht. Es wird für Menschen mit Behinderung in Österreich immer schwieriger, Arbeit zu finden. Von 2007 bis 2017 ist der Anteil der Menschen ohne Arbeit, die eine Behinderung haben, um fast 140 Prozent gestiegen.

Wer noch dazu als arbeitsunfähig gilt, kann auch keine Hilfe vom AMS bekommen.

Deswegen bleibt vielen nur ein Platz in einer Werkstätte. Schon viele sehr junge Menschen arbeiten hier. Nur sehr wenige schaffen es, eine andere Arbeitsstelle zu finden. Die meisten arbeiten ihr ganzes Leben lang in einer Werkstätte.

Was bedeutet das Arbeiten in Werkstätten für das Leben der Menschen?

Aus der Arbeit in einer Werkstätte haben die Menschen keine Ansprüche wie andere Menschen mit einer Arbeitsstelle. Sie bekommen unter anderem keinen Lohn. Sie haben kein Recht auf Urlaub oder Krankenstand. Sie sind nicht pensionsversichert und auch nicht arbeitslosenversichert.

Junge Menschen leiden darunter besonders. Die ungleiche Behandlung wirkt sich sehr stark auf das ganze weitere Leben aus: Sie haben keine Chance, selbständig zu werden und bleiben lebenslang abhängig von der Sozialhilfe. Das bedeutet, dass sie ihr Leben nicht durch eigene Leistung verbessern können. Aber auch ein Erbe, eine Schenkung oder Ähnliches kann ihre Situation nicht verbessern. Dieses Geld verringert die Sozialhilfe. So sind diese Menschen gezwungen, ein Leben in Abhängigkeit und meistens in Armut zu verbringen.

Das zeigt vielen Betroffenen, dass sie nicht gleichberechtigt sind und nicht wertgeschätzt werden. Sie können sich nichts Eigenes schaffen. Auch für viele Angehörige ist es sehr belastend zu wissen, dass das Kind mit Behinderung keine Chance auf eine eigene Absicherung hat. Denn das Kind hat ohne Arbeit nur Anspruch auf eine Waisenpension oder Sozialhilfe.

Plätze in Werkstätten

Viele Menschen mit Behinderung haben also keine andere Wahl als eine Arbeit in einer Werkstätte. Vor allem am Land gibt es aber oft nur eine geringe oder gar keine Auswahl an Einrichtungen. Es gibt oft nur ein oder zwei geeignete Einrichtungen. Oft haben diese Werkstätten nur sehr wenige freie Plätze. Manchmal warten Menschen mehrere Jahre auf einen Platz in einer solchen Einrichtung. In dieser Zeit können sie nichts tun, nur warten. In diesen Fällen müssen oft die Familienangehörigen die gesamte Unterstützung und Betreuung übernehmen.

Weil es so wenige Plätze gibt, entsteht Druck auf die Menschen in den Einrichtungen. Sie sollten sich gut verhalten und die Bedingungen in der Einrichtung nicht in Frage stellen. Es kann so weit kommen, dass als schwierig empfundene Menschen gar keinen Platz in einer Einrichtung finden.

Zusammenfassung

Dieser Bericht der Volksanwaltschaft macht auf die vielen und großen Probleme beim Thema Arbeit und Behinderung aufmerksam. Hier sind die wichtigsten Ergebnisse noch einmal zusammengefasst:

- ▶ Viele Menschen mit Behinderung sind nicht beruflich integriert. Sie können oder dürfen nicht genauso wie andere arbeiten. Sie sind dadurch in ihrem ganzen Leben benachteiligt.
- ▶ Sie haben keine andere Möglichkeit und finden nur Beschäftigung in einer Werkstätte. Das hängt auch damit zusammen, dass sie als arbeitsunfähig gelten.
- ▶ Es gibt an vielen Orten zu wenige Plätze in solchen Einrichtungen und die Menschen können nicht auswählen.
- ▶ Sie sind in den Werkstätten nicht sozialversichert.
- ▶ Sie erhalten keinen Lohn, sondern nur ein Taschengeld.

Ergebnis: Diese Menschen sind in einer schwierigen Situation, aus der sie nur mit großen Anstrengungen oder gar nicht herauskommen.

Sehr schwierig ist , dass sie keinen Anspruch auf Sozialversicherung haben und als arbeitsunfähig gelten. Die Folgen für die Menschen reichen weit:

Betroffene bekommen keine Unterstützung beim AMS. Sie können dadurch nicht am ersten Arbeitsmarkt eine Arbeitsstelle finden. Sie haben kein Recht auf Krankenstand oder Urlaub wie andere Menschen.

Viele sind von der Waisenrente und der Sozialhilfe abhängig. So können sie kein Vermögen aufbauen und müssen in Armut leben.

Sie haben keinen Pensionsanspruch und können so auch nicht in Alterspension gehen. In vielen Einrichtungen sind auch viele alte Menschen untergebracht, weil andere Angebote fehlen.

Was ist zu tun?

Alle diese Bedingungen verstoßen gegen die Menschenrechte. Österreich hat aber zugestimmt, die Menschenrechte auch für Menschen mit Behinderung einzuhalten.

Österreich muss seine Versprechen erfüllen. Die Probleme müssen beseitigt werden. Dazu müssen der Bund und die einzelnen Bundesländer beitragen. Im Jahr 2020 prüft der Ausschuss der Vereinten Nationen für die Rechte von Menschen mit Behinderung wieder Österreich. Österreich wird erklären müssen, warum Lösungen für Menschen mit Behinderung fehlen.

Die Volksanwaltschaft hat für den Bund und alle Länder Vorschläge gemacht:

- ▶ Menschen mit Behinderung sollten nicht mehr in arbeitsfähige und nicht arbeitsfähige eingeteilt werden.
- ▶ Da diese Menschen in Werkstätten arbeiten, sollten sie auch abgesichert sein. Die Grundlage sollte die jeweilige Arbeit sein.
- ▶ Statt Taschengeld sollte es eine richtige Entlohnung geben.

Es macht keinen Sinn, Menschen mit Behinderung nicht arbeiten zu lassen.

In anderen Staaten gibt es gute Beispiele, wie Menschen auch mit Mehrfach-Behinderungen einen eigenen Beitrag zu einem Einkommen leisten können.

Das Ziel der Hilfe ist, die Menschen möglichst selbständig zu machen. Dadurch können Menschen mit Behinderung genauso wie andere leben und arbeiten.



Anhang: Verträge und Gesetze

Mit mehreren internationalen Verträgen hat Österreich versprochen, Menschen mit Behinderung auch im Bereich Arbeit nicht zu benachteiligen. Hier sind die wichtigsten Bestimmungen dieser Verträge:

Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Pakt I)

Artikel 2: Niemand darf benachteiligt werden.

Artikel 6: Jeder Mensch soll arbeiten können.

Artikel 7: Jeder Mensch soll gerechte und günstige Arbeitsbedingungen haben.

Artikel 8: Jeder Mensch soll bei den Arbeitsbedingungen mitsprechen können.

Artikel 9: Alle Menschen haben das Recht auf soziale Absicherung.

Behindertenrechts-Konvention der Vereinten Nationen, UN-BRK

Artikel 2 und 27: Staaten müssen das Recht von Menschen mit Behinderung auf Zugang zu Arbeit auf einer gleichberechtigten Basis anerkennen. Sie sollen alles tun, dass Menschen mit Behinderung in den Bereichen Arbeit und Beschäftigung nicht diskriminiert werden. Dazu gehören Gesetze, Verordnungen und gewohnte Regeln.

Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, AEUV

Artikel 10: Die EU muss mit ihrer Politik Diskriminierungen von Menschen mit Behinderung bekämpfen.

EU-Grundrechtecharta

Artikel 21: Menschen mit Behinderung dürfen nicht benachteiligt werden.

Artikel 26: Menschen mit Behinderung haben das Recht, so zu leben und zu arbeiten wie andere auch.

Bundes-Verfassungsgesetz, B-VG

Eine Diskriminierung von Menschen mit Behinderung ist verboten.

Berichte zur Situation von Menschen mit Behinderung

Verschiedene Kommissionen haben die Situation von Menschen mit Behinderung in Österreich untersucht und Berichte geschrieben. In diesen Berichten steht:

UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung

Die Situation von Menschen mit Behinderung in Österreich entspricht nicht den Grundprinzipien der Behindertenrechts-Konvention der Vereinten Nationen. Der Ausschuss ist besorgt darüber, dass tausende Menschen in Österreich in Werkstätten arbeiten und nur ein Taschengeld bekommen.

Komitee zum UN-Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Pakt I)

Das Komitee versteht nicht, dass Menschen in Werkstätten keinen Lohn bekommen und dass sie keinen Anspruch auf eine Pension haben. Das Komitee fordert Österreich auf, diese Menschen richtig zu bezahlen. Das Recht auf Arbeit ist in Österreich für Menschen mit Behinderung nicht vorhanden. Sie können meist nur in Werkstätten arbeiten. Behinderung darf kein Grund sein, dass Menschen bei der Arbeit schlechter geschützt sind. Behinderung darf kein Grund sein, dass Menschen keinen Lohn erhalten und in Armut leben müssen.

Unabhängiger Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung

Menschen, die in Werkstätten arbeiten, sollen für ihre Arbeit einen Lohn nach einem Kollektivvertrag bekommen. So wären sie auch sozialversichert. Die Situation in Österreich widerspricht mehreren Artikeln der UN-Konvention.

Menschenrechtsbeirat der Volksanwaltschaft

Die Situation für Menschen mit Behinderung sollte geändert werden. Das hat der Menschenrechtsbeirat bereits 2014 festgestellt. Bund und Länder sollen dabei zusammenarbeiten. Denn sie sind für jeweils andere Bereiche zuständig. Die Bundesländer sind für die Vorschriften für die Werkstätten zuständig. Der Bund regelt das Sozialversicherungsrecht und das Arbeitsrecht. Diese Bereiche müssen zusammen geregelt werden. Dann kann die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung aufhören.

Dass Menschen mit Behinderung in Werkstätten nur ein Taschengeld bekommen, widerspricht Artikel 27 der Behindertenrechts-Konvention der Vereinten Nationen. Man kann die Werkstätten aber nicht sofort schließen. Deswegen sollte eine Lösung gefunden werden, bis sie wie andere arbeiten können.

Kontakt

Volksanwaltschaft
Singerstraße 17
Postfach 20
1015 Wien

Telefonnummer: 0043 (0)1 515 05-0
Faxnummer: 0043 (0)1 515 05-190
Kostenlose Servicenummer: 0800 223 223

Internet: www.volksanwaltschaft.gv.at

E-Mail: vaa@volksanwaltschaft.gv.at

Impressum:

Herausgeberin und Medieninhaberin:
Volksanwaltschaft Wien, 2019

Text
Domus Verlag Wien

Bildnachweise
iStock: spukkato, marchmeena29, vadimguzhva,
DarioGaona, GaryRadler, liseagagne, Pickone, JFsPic,
Portra; Christine Klell

